

Wolfgang Hug

## Unser Gewissen hat Geschichte



Ein Hotel in Florida wirbt mit dem Slogan „Wir haben die besten Betten der Welt. Falls Sie trotzdem nicht gut schlafen, liegt es an Ihrem Gewissen!“ Das fand ich zitiert in einem nachgelassenen Werk des kürzlich verstorbenen Tübinger Philosophen Rolf Denker. Das Buch, im Jahr 2002 erschienen, hat den Titel „Abschied vom Gewissen“. Darin wird wie in vielen anderen aktuellen Publikationen zum Thema „Gewissen“ ein dramatischer Schwund an Gewissenssubstanz in der Gesellschaft konstatiert. Die **„Erosion des Gewissens“** ist nicht zu bestreiten: „Das Gewissen ist in eine Krise geraten“. Der Gewissens-Begriff droht aus der wissenschaftlichen Diskussion zu verschwinden. Wären da nicht Theologen wie Eberhard Schockenhoff auf katholischer oder Reinhold Mokrosch auf evangelischer Seite! Aber auch sie leugnen nicht: **„Das Gewissen steckt in einer Krise“**. Gründe dafür gibt es genug.

■ Wir sind ins **Zeitalter der Beliebigkeit** geraten: Anything goes! In und um uns herrscht eine komplexe **Unübersichtlichkeit** (wohl auch Ratlosigkeit), verschärft durch die **Globalisierung**. Was soll da die alte Gewissensregel „Et respice finem!“ = Achte auf die Konsequenzen! Wer kann sie denn noch abschätzen? Sei das beim Embryonenschutz, der Sterbehilfe, bei Ozonkillern, bei der Atomkraft oder der Rentenformel. Gewissen als **Verantwortung gegenüber kommenden Generationen** oder auch **gegenüber der Weltbevölkerung**: Wie weit reicht unser Horizont denn noch?

■ Zweitens: Das Gewissen hat seine Unschuld verloren. Hat nicht „Auschwitz“ die Qualität, ja die **Existenz des Gewissens widerlegt**? Haben nicht die Diktaturen (die unter Hitler oder Stalin oder Saddam) das Gewissen von Millionen **„enteignet“**? „Mein Gewissen ist der Führer“ ist als Ausspruch von Göring oder Eichmann bezeugt. Ganz „normale Menschen“ verübten **Massenmorde ohne Schuldbewusstsein**.

■ Drittens: Uns droht die **Herrschaft über das Gewissen zu entgleiten**. Die modernen Gesellschaftswissenschaften haben sowohl empirisch als auch analytisch aufgezeigt, wie **fremdbestimmt** wir alle sind, wie „außengesteuert“ und „systemgelenkt“. Ist das Gewissen nicht nur eine **Funktion gesellschaftlicher Verhältnisse**, ein Produkt der Sozialisation? Und nun kommen auch noch die jüngsten Befunde der Hirnforschung hinzu: Sind Geist und Gewissen gar nur **Funktionen des zentralen Nervensystems**?



*Wider das Vergessen und den Schlaf  
des Gewissens: Plakat gegen Verjährung  
der NS-Verbrechen*

Quelle: Deutschland im Kalten Krieg 1945 bis 1963. Ausstellungskatalog des Deutschen Historischen Museums Berlin [28.8.-24.1.1992], Berlin 1992, S. 174

Andererseits ist aber auch zu konstatieren: Noch nie sind die Menschen so bedingungslos zu ihrer **Selbstbestimmung und zum Selbstdenken, zur Selbstverantwortung** und zur Begründung ihres Handelns vor dem **ureigenen Gewissen** befreit und verpflichtet worden wie in der Gegenwart. Vom selbstbestimmten Tod ist die Rede und von der gewissenhaften Prüfung, die auch eine Sterbehilfe legalisiert. Das Gewissen hat den Präventivkrieg gegen den Irak zu rechtfertigen vermocht wie auch den Widerstand dagegen. Selbstmordattentäter berufen sich auf ihr Gewissen (welche „Toleranz“ gebührt ihnen?). Wehrdienstverweigerung – nur aus Gewissensgründen! Abtreibung –

Gewissenssache für Schwangere und Ärzte. Abgeordnete sind nach § 38 GG nur ihrem Gewissen unterworfen (auch wenn sie in der Regel dem Fraktionszwang folgen: „Disziplin oder Gewissen?“). Richter (und Geschworene) entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen. Wenn es um Leben und Tod geht, hat das **Gewissen das letzte Wort**. Gewissensfreiheit gilt (!) als **Fundament der Menschenwürde**. Die im Gewissen verankerten ungeschriebenen Gesetze bilden jene Voraussetzungen, die (wie Ernst-Wolfgang Böckenförde lehrt) der moderne (nämlich freiheitliche, säkularisierte) Staat selbst nicht garantieren kann, auf denen aber seine Existenz beruht. Sie bilden jene Gewissheiten, an denen sich staatliches Handeln orientiert und von denen es motiviert wird. Auf **Böckenfördes „Axiom“** (aus seinem Aufsatz in „Staat, Gesellschaft, Freiheit“ 1976) haben sich erst kürzlich die beiden Repräsentanten der säkularen und religiös-christlichen Welt, Habermas und Ratzinger, als auf ein gemeinsames Fundament verständigen können.

Wie also steht es nun mit dem Gewissen bei uns heute? Seine Krise ist unbestreitbar. Nicht nur die Krise des Norm- und Wertesystems. Auch die Krise des (ebenso überforderten wie vernachlässigten) Gewissens. Das Verhalten der im Mannesmann-Prozess Beschuldigten beweist das überdeutlich. Wir fragen: Stand es mit dem Gewissen und seinen Normen nicht früher besser? Worauf könnte man bei einer Er-

neuerung des Gewissens zurückgreifen? Und was ist aus der Gewissensgeschichte in unserem Bewußtsein in jenem doppelten Sinn „aufgehoben“, also **überwunden und aufbewahrt**, wie Hegel das im Begriff des „Aufgehobenseins“ erkannt hat? Solche Fragen haben mich getrieben (oder „verführt“), veranlasst nicht zuletzt durch die Lektüre des Buches von Heinz Dieter Kittsteiner mit dem Titel „Die Entstehung des modernen Gewissens“, der **Genese unseres Gewissens** nachzugehen und hier einige Befunde zur Diskussion zu stellen. Woher kommt das Gewissen? Wie hat es sich entwickelt?

## 1. Woher kommt das Gewissen – ist es eine anthropologische Konstante?

Diese Frage ist keineswegs nur von akademischer Bedeutung. Von der Antwort auf sie hängt es auch ab, ob das Gewissen und seine Autonomie wirklich eine „naturgegebene“ Grundlage und Legitimation der Menschenwürde bilden (der Würde aller Menschen!), ob sie wirklich Menschen-Recht sind analog dem modernen Verfassungsverständnis und seiner naturrechtlichen Begründung. In der Allgemeinen **Erklärung der Menschenrechte** vom Dezember 1948 lautet Art. 1: „Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren. Sie sind **begabt mit Vernunft und Gewissen...**“ Sind sie das wirklich?

Wenn wir von Gewissen reden, denken wir einerseits an die ureigene Fähigkeit, zwischen Gut und Böse, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, an das Gewissen als Unterscheidungsvermögen also. Ich möchte das vorläufig als **Gewissensbefähigung** bezeichnen. Andererseits betrachten wir Gewissen auch als eine Orientierung des Verhaltens an Regeln oder Normen, als Ausrichtung auf solche Regeln und Normen bzw. als Bindung an sie. In diesem Sinn kann man von **Gewissensorientierung** sprechen. Beides zusammen bildet die **Gewissensethik**. Schließlich ist von der „Entstehung des Gewissens“ die Rede, wenn die Ausbildung eines **Gewissensbegriffs** gemeint ist, m. a. W. die reflektierte Erkenntnis, Deutung oder Definition von Gewissen bzw. eben die Bildung eines Gewissensbegriffs.

Was nun **den anthropologischen Ursprung von Gewissen** betrifft, lässt sich wohl Folgendes generell feststellen: Offenbar wirkten verschiedene Vorstellungen in der Frühgeschichte zusammen, damit ein ethisches Verhalten bzw. eine Gewissensorientierung entstehen konnte bzw. generiert wurde. Da ist zum einen die **Verbunden-**

**heit mit der Gruppe** (Horde, Sippe, Dorfgemeinschaft usw.), die wohl als Zugehörigkeit, Gebundenheit oder Geborgenheit erfahren wurde. Ausgrabungsfunde bezeugen z. B., dass Hominiden im Unterschied zu Tieren offenbar ihre Nahrung nicht suchten, um sie sogleich und allein zu verzehren, sondern um sie als Mahlzeit in der Gruppe zu verspeisen, in **gelebter-erlebter „Ich-und-Wir-Beziehung“** also. Der sogenannte „Ego-Alter-Bezug“ kann demnach einen Ursprung von Gewissen bilden, m. a. Worten die Ausrichtung an **überindividuellen** Ansprüchen und Normen. Als Zweites zeigt der Blick auf die alten Mythen und Verhaltensformen die **Verbundenheit mit den Ahnen**. In einem Gespräch mit dem westafrikanischen Theologen Dr. Abeng über traditionelle Elemente des Gewissens in Afrika berichtete er mir, dass seine Mutter bei Gewissensentscheidungen auf die Präsenz der Ahnen verwiesen habe, vor deren Angesicht sie sich zu rechtfertigen habe. Ähnliches lassen germanische Mythen vermuten. Im Alten Rom galt der *mos maiorum* (was sich bei den Vorfahren gehörte und bei ihnen Sitte war) als oberstes ungeschriebenes Gesetz. Die Menschen erfuhren ihr Angewiesensein auf die Vorfahren und orientierten sich an ihnen. Der **Respekt vor den Ahnen** und damit eine Ausrichtung an **überzeitlichen** Ansprüchen und Normen gehört also offenbar auch zu den Ursprüngen von Gewissen. Schließlich bezeugen die frühen Mythen und Religionen die Vorstellung von **übernatürlichen, übermenschlichen Mächten** (= Göttern), von denen der Mensch abhängig ist, deren Willen er zu erfüllen hat und die er sich durch Opfer (also eine besondere Form von Wohlverhalten) günstig zu stimmen sucht. Die Ausrichtung an **überirdischen** Mächten (nennen wir die Götter- oder Gottesvorstellung einmal so) gehört als dritte Wurzel in die Entstehungsgeschichte von Gewissen. Die Fähigkeit und das Bedürfnis zu dieser dreifachen „Transzendenz“ und die so begründete Gewissensbildung lässt sich als **anthropologischen Kern deuten**, d.h. als einen Kern (eine Antriebskraft und Legitimation bzw. Hemmung und Entlegitimation) meines Verhaltens gegenüber andern, gegenüber Früheren und Künftigen sowie gegenüber anonymen Mächten (Natur, Schicksal, Allmacht des Lebens). Es liegt nahe, diesen Kern auf den zurückzuführen, den wir Gott nennen.

Im Unterschied zu dieser als anthropologischer Kern vor-gegebenen Gewissensdisposition ist das konkret vorfindbare Gewissen immer – heute wie seit jeher – geschichtlich bedingt, es entfaltet sich aufgrund von kulturellen, sozialen, religiösen Entwicklungen. **Gewissen hat stets seine Geschichte**. Schon ein Blick auf die Herkunft des Begriffs „Gewissen“ macht das deutlich. In den europäischen Sprachen überwiegt das unverändert aus dem Lateinischen als Lehnwort übernommene „**conscience**“, das sowohl **Gewissen als auch Bewusstsein** bedeutet. Die angelsächsi-

schen Sprachen unterscheiden zwar „conscience“ und „consciousness“, benutzen aber die gleiche lateinische Wurzel conscientia, die wiederum eine silbentreue Übersetzung aus dem griechischen „**syneidesis**“ darstellt, und beide Worte bedeuten zunächst „**Mit-Wissen**“. Dabei ist das griechische Urwort für den europäischen Terminus conscience/conscience wohl ein spätgriechischer, hellenistischer Kunstbegriff. Weder das klassische Griechisch, noch das Aramäische, die Sprache Jesu, kannte ein Wort für Gewissen, ebenso wenig wie das Germanische. Das **deutsche Sonderwort** verdanken wir dem Übersetzergenie eines Alemannen, des Mönches Notker von St. Gallen, der vor rund 1000 Jahren aus con-scientia unser „**Ge-wissen**“ bildete (im Sinn, sich des Kon-senses gewiss sein). Im Lauf der Zeit gewann Gewissen zwei Bedeutungsinhalte, nämlich (retrospektiv) Schuldenerfahrung und (prospektiv) ethische Verantwortung. „Das Gewissen rügt und warnt“, wie Heidegger in „Sein und Zeit“ formulierte. Beides gehört in den Bereich des Bewusstseins: Gewissen hat einen **rationalen Kern**. Etwas anders scheint es im **Slawischen** zu sein, wo das Wort (auf Russisch „sobest“ bzw. „sowjest“) eng mit schlechtem Gewissen (Schuld und Sühne) zusammenhängt, aber auch mit Ratschlag („Sowjet“ hat etymologisch die gleiche Wurzel). In den **fernöstlichen Sprachen** hat das Gewissen einen stark ganzheitlichen Bezug (bedeutet so etwas wie Übereinstimmung mit dem Dharma, der ewigen Seins- und Sollensordnung). Im **Arabischen** drückt das Wort stärker den Gehorsamscharakter des Gewissens gegenüber Gott aus, analog dem Begriff „Islam“, der Unterwerfung/Hingabe an Allah bedeutet. Die Sprachgeschichte deutet jedenfalls darauf hin, dass der **Gewissensbegriff spät entstanden** ist, dass er keineswegs überall dasselbe bedeutet, sondern von der jeweiligen Kultur geprägt ist. Offenbar entwickelte jede Kultur ihren eigenen Begriff von Gewissen.

Im Folgenden möchte ich die Genese unseres, des **spezifisch abendländischen Gewissens** skizzieren. Den Rückblick auf die Gewissensgeschichte gliedere ich in drei Abschnitte: das vormoderne Gewissen, das moderne Gewissen und das Gewissen in der Postmoderne.

## 2. Bausteine des abendländischen Gewissens aus vormoderne Zeit

Am **Beginn unserer Gewissensethik** steht der **Dekalog**, den Moses von Gott auf dem Sinai empfing. Die „Zehn Gebote“ bilden bis heute das jüdische Fundament unseres Gewissens (auch wenn es uns schwer fällt, sie aufzuzählen). Der Dekalog

wurde jedenfalls zur normativen, zur gleichsam unhintergehbaren Grundlage für das menschliche Dasein, für seine personale und soziale Existenz. Entscheidend für die innovative und für die Humanisierung der Menschheit so folgenreiche Bedeutung des Dekalogs war m. E. folgendes: Zum einen galt und gilt er als die **Sollensforderung eines Gottes**, (nicht wie bei der gut 500 Jahre älteren Gesetzesstele des Hammurabi als das Gebot eines Herrschers). Zum zweiten war es die Sollensforderung **eines einzigen Gottes**, zu dem es keine Alternativen oder Varianten mehr gab. Der **Monotheismus** kennt nur eine Wahrheit, ein Gesetz, und das allein ist universal gültig. Zum anderen wendet sich diese Sollensforderung des einen Gottes an **das Innere des Menschen**, an sein Herz. Die Thora kennt zwei bildliche Ausdrücke für dieses Innere des Menschen: Herz und Nieren. Wir gebrauchen diese Bilder noch als Redewendung „auf Herz und Nieren prüfen.“ Vor dem Innersten des Menschen prüfen, vor seinem Gewissen also. Die Bildersprache schafft eine **Brücke zwischen Mythos und Logos**, zwischen Vision und Erkenntnis; d.h. aber auch: Sie kann nur eine Teil-Wahrheit künden. Ebenso wie die Bilder vom Gewissen in der abendländischen Gewissenstheorie: Bei Augustinus ist das Gewissen „die Stimme Gottes“, bei Kant der „innere Gerichtshof“, bei C. G. Jung das Ich in den „zwei Stockwerken“.

Nun sind die beiden Fundamente, auf denen der Dekalog steht, der Monotheismus und das Innere des Menschen, beides **Entdeckungen Ägyptens**. Genauer: Es sind Grundweisheiten oder Grundwahrheiten, die der Pharao Echnaton (1364-1347 v. Chr.) seinem Volk verkündet, offenbart und anzuerkennen geboten hat. Seit den Forschungen und Deutungen von Jan Assmann in Heidelberg müssen wir damit rechnen, dass Moses (als ägyptischer Prinz?) diese beiden Wahrheiten aus Ägypten auf der Flucht über den Nil und durch die Wüste nach Israel brachte, auf der Flucht vielleicht vor späteren Pharaonen (in der Ramseszeit), die Echnatons Gottes- und Weltbild zertrümmert, ausgelöscht und bei Todesstrafe dem Volk verboten haben.

Dieses Gewissen wird von der **Gerechtigkeit Gottes** beherrscht. Zugleich aber wird sittliches (gewissenskonformes) Handeln im Glauben der Juden vom **inneren Antrieb zur Empathie, zum Mitgefühl** geleitet. „Ich habe nicht hungern lassen. Ich habe nicht zum Weinen gebracht. Ich habe Brot dem Hungernden gegeben, Wasser dem Dürstenden, Kleider dem Nackten und eine Fähre dem Schifflosen.“ So heißt es in einer altägyptischen Inschrift. Und von Salomo berichtet das 1. Buch der Könige (Kap. 3, 9), er habe Gott als erste Bitte beim Regierungsantritt vorgetragen: „So gib denn deinem Knecht ein **achtsames Herz**, damit er zu unterscheiden weiß

zwischen Gut und Böse.“ Schon im Ursprung der abendländischen Wissensgeschichte kommt jedenfalls die **Zweipoligkeit der Gewissenstruktur** in den Blick: Der Gehorsam gegenüber dem absoluten Gott – und die Innensteuerung durch das Verantwortung empfindende Herz. Gewissen erscheint im **Spannungs- und Wechselverhältnis zwischen Norm und Selbst-Bewusstsein**, in einer reziproken Beziehung von außen und innen, von **Gesetz und Ich**, von Gesellschaft und Person: in einem Verhältnis von wechselseitiger Anziehung und Abstoßung, als komplementäre Einheit. Wer will entscheiden, ob dabei die Norm das Gewissen bildet (generiert) oder das Gewissen die Norm?

Eine zweite Wurzel unserer Gewissenstradition führt zu den **Griechen und Römern der Antike** zurück. Was hat unser Gewissen dieser griechisch-römischen Prägung zu verdanken? Hegel hat nicht ohne Grund den Griechen **Sokrates zum Erfinder des Gewissens** erklärt. In der Tat sah sich Sokrates bei der Frage nach dem Wesen des Guten auf die Stimme in ihm selbst verwiesen, die Stimme eines Daimonion, die ihm bei der Prüfung seiner geplanten Handlungen den rechten Rat zu geben vermochte. Der Appell **„Erkenne dich selbst!“** (Gnoti s' auton) wurde von Sokrates seinen Zeitgenossen stets als Gewissensspiegel vorgehalten. Im Unterschied zur normorientierten Wissensethik im patriarchalischen Judentum begründet Sokrates im quasidemokratischen Athen das Gewissen personal oder ich-orientiert. Sein Gewissensprinzip **„Erkenne dich selbst!“** kehrt später bei Augustinus wieder, bei Abaelard verschärft als **„scito te ipsum“** = vergewissere dich deiner selbst!, bei Kant mit der Selbstprüfung vor dem **„inneren Gerichtshof“**, selbst bei Heidegger mit dem Ruf an das Selbst, mit sich einig zu werden, nicht dem **„Man“** zu verfallen. Im **Hellenismus** war wie oben gesagt das griechische Wort **syneidesis** aufgekommen, das man als **„Mitwissen“** oder sogar als Gewissen übersetzen kann. In diesem Sinne hat es **Cicero zur lateinischen conscientia** übersetzt. So gelangte es in den **europäischen Sprachschatz**. Cicero hat in seinem Spätwerk **„De officiis“** (deutsch: **„Vom rechten Verhalten“**) eine konkrete Ethik entworfen. Er bindet darin das **Gewissen an das Naturgesetz**. Gewissen ist naturgegeben. Wird das Gewissen beseitigt, so stürzt alles zusammen, so Cicero. Auf ihn geht auch der Ausdruck **„Gewissensbisse“** zurück. Wenn Cicero schreibt: **„Mein Gewissen gilt mir mehr als das Gerede der Leute“**, so klingt darin auch etwas von der **Autonomie des Gewissens** an, wie sie dann Kant und die Aufklärer akzentuiert haben. Neben Cicero (und etwa zur gleichen Zeit) reflektierten Vertreter der **späten Stoa** wie Seneca intensiv Probleme der inneren Orientierung des Menschen an sittlichen Normen. Sie formulierten Ideen, die (wie das Prinzip der Nächstenliebe, der unsterblichen Seele und der Empathie) z. T. mit Leh-

ren des Christentums unmittelbar kompatibel erscheinen. Man kann wohl sagen, dass die „heidnische“ Antike der Griechen und Römer entscheidende Bausteine zur Gewissensidee und Gewissensbildung entwickelt hat. Sie sind über die **humanistische Bildung** bereits um 1500 und vor allem dann im 19./20. Jahrhundert zu einer ganz wesentlichen Grundlage der bürgerlichen Gewissensorientierung geworden.

Je weniger die jüdisch-christliche Herkunft unseres Gewissens den gesellschaftlichen Konsens zu stiften vermag, desto wichtiger werden m. E. die vorchristlichen, humanistischen Bausteine des Gewissens. Das gilt im Übrigen auch für die großen „Agenturen“ zur Gewissensbildung, die in unserer Zivilisation aus der Antike „aufgehoben“ sind: Das Gymnasium mit dem Leitbild der Erziehung des Menschen zum Schönen und Guten (zur „Kalokagathia“), die Agora bzw. **das Forum als Gerichtsort**, wo öffentlich geklärt und entschieden wurde, was Recht und Unrecht sei, und vor allem **das Theater** als moralische Anstalt von höchster Bedeutung. Man denke nur an die Antigone von Sophokles! Sie bezeugt den unbedingten Vorrang des Gewissens vor dem Gesetz. Was wunder, dass man im „Dritten Reich“ Antigone zum „staatsgefährdenden Subjekt“ erklärte. Im antiken Theater fand die alljährliche Katharsis, die innere Reinigung durch Furcht und Mitleid statt, durch die Identifikation mit Schuld und Sühne der Protagonisten. Vielleicht geschieht **in der Tragödie** (und selbst noch im Fernseh-Krimi) bis heute die radikalste Auseinandersetzung mit dem Thema Gewissen, sieht man von der (selten gewordenen) Beichte der Katholiken ab.

Eine systematische Lehre vom Gewissen hat nun freilich erst **die christliche Theologie des Mittelalters** entwickelt. Basis dieser Gewissenslehre war und blieb der **Glaube an den einen Gott**. Das entscheidend **Neue in der christlichen Botschaft** vom sittlich Guten liegt im veränderten Mensch-Gott-Verhältnis. Aus der Abhängigkeit vom „gerechten“ Gott wurde eine Vertrauensbeziehung zum „gütigen“ Gott; m. a. W. **zur vertikalen Beziehung trat eine horizontale**. Der allherrschende Gott über mir wurde zum liebenden Vater oder Bruder bei mir. Im christlichen Glaubens- und Gewissensprinzip wurde aus dem jüdischen „Der Mensch gehorcht dem Gesetz Gottes“ nun die Überzeugung **„Der Mensch vertraut Gott“**, was zugleich vice versa bedeutet **„Gott vertraut dem Menschen“**, nämlich dass dieser seinem Gewissen folgt und nicht nur formalen Gesetzen. Damit gewannen aber auch Gut und Böse eine andere Qualität, sie wurden zum Maßstab von Tugend und Sünde. Nur **langsam erfolgte die Durchchristlichung** abendländischer Gesellschaften (u.a. mit der Überwindung der Blutrache durch das Fehderecht und



durch Friedenspflichten, mit der Transformation der Sklaverei zur Hörigkeit, und vor allem mit dem Kampf gegen die Gewalttätigkeit und Gewaltbereitschaft der Menschen sowie der schrittweise durchgesetzten **Entprivatisierung der Gewalt**. Das Gewissen gewann dabei in der mittelalterlichen Gesellschaft eine enorme Bedeutung, zum einen wegen der geringen Präsenz der staatlichen Hoheitsgewalt mit ihren dünnen Verwaltungs- und Kontrollstrukturen, sowie infolge der starken Jenseitsorientierung der Menschen und der damit verbundenen Dominanz von Religion und Kirche.

Die Grundlage der mittelalterlichen Gewissenslehre legte **Augustinus** mit seinem Bild (!) von der **„Stimme Gottes“, der Vox Dei**. Sie kann der Christ, wie er lehrte, unmittelbar in sich (in seinem Gewissen) vernehmen, weil sich Gott den Menschen mitteilt, sich hörbar und verständlich macht. Wie Sokrates ruft Augustinus dazu auf, sich selbst zu erkennen (cognosce te ipsum), aber dann sich selbst zu übersteigen, zu transzendieren, um so eben nicht wie Sokrates nur die Stimme eines Daimonion in sich zu vernehmen, sondern die Stimme Gottes selbst, die im Gewissen spricht. In wieweit dieses Gewissenskonzept noch trägt, hängt vom eigenen **Gottesbegriff ab**. Nietzsches These **„Gott ist tot“** muss man ja nicht unbedingt teilen. Dem Grafitto an einer Kirchenmauer „Gott ist tot. Nietzsche“ fügte ein anderer hinzu „Nietzsche ist tot. Gott.“ Eine Schweizer Zeitschrift zitierte kürzlich eine Umfrage zum Verhältnis der Jugend zur Religion unter der Überschrift „Gott ist cool!“ – mit sehr engagierten Bekenntnissen individuellen Glaubens an Gott. Vielleicht lässt sich mit einem modernen und **offenen Gottesbegriff** die „Stimme Gottes“ auch heute noch vernehmen.

Einen entscheidenden **Fortschritt in der Ausbildung unserer Gewissensethik** verdanken wir der innovativen Wende um 1200 (bei uns als „Stauferzeit“ bekannt). Damals nämlich entdeckten Theologen und Seelsorger **das Fegfeuer** als Zwischenraum zwischen Himmel und Hölle und damit als Jenseitsperspektive für die „normalen“ Menschen, die sich weder zu den Verbrechern, noch zu den Heiligen zählen konnten (und wie wir vielleicht auch zählen können). Das erlaubte eine Differenzierung der sittlichen Normen und eine **„Spreizung“ des Gewissens** in eine größere Bandbreite. Die christliche Ethik wurde „humaner“. Jetzt konnte die individuelle Beichte die öffentliche Kirchenbuße langsam ablösen. Im 4. Laterankonzil 1215 wurde die **Einzelbeichte** den Christen verpflichtend gemacht. Thomas von Aquin hat schließlich die „Spreizung des Gewissens“ theoretisch-theologisch begründet, indem er zu unterscheiden lehrte zwischen einem Urgewissen und einem

Situationsgewissen. Er sah das Gewissen zwischen **zwei Polen ausgespannt**: einem **Urgewissen**, das er mit dem Begriff „synteresis“ auf Gott als eine natürliche Anlage (Ahnung, Sehnsucht, „Seelenfünklein“) zurückführte, und einem erworbenen **Situationsgewissen** (der „syneidesis“ = conscientia) für die praktischen Entscheidungen. Das Urgewissen entspricht wohl der **Grunddisposition des Menschen zum Guten** (auch Augustinus hatte „die Stimme Gottes“ u. a. als die Stimme des Guten erläutert). Für die konkreten Entscheidungen ist aber, so Thomas, vernünftiges Abwägen von Gut und Böse nötig. Darin besteht nach Thomas die Funktion der conscientia. Dieses conscientia-Gewissen ist als syneidesis, als Mit-Wissen auf den jeweiligen gesellschaftlichen Konsens über Gut und Böse gegründet. So sieht Thomas das **Situationsgewissen auch als Resultat von Sozialisation und Erziehung**. Mit Verstand und Willen hat der Christ die subjektiv angeeigneten Normen seines Situationsgewissens an der von Gott objektiv geschaffenen und ins Urgewissen eingepflanzten Ordnung zu prüfen. Der so getroffenen und **kognitiv-rational** begründeten Gewissensentscheidung hat er sodann unbedingt zu folgen, selbst wenn es sich dabei um einen Irrtum handeln sollte. Thomas entschied sich damit klar für den unbedingten **Primat des Gewissens**. Damit kam er der radikalen Position nahe, die Abaelard gut 100 Jahre vor ihm vertrat: „Wer seinem Gewissen folgt, kann nicht sündigen. Es gibt keine Sünde außer der gegen das Gewissen.“

### 3. Herkunft und Wandlungen des modernen Gewissens

Ganz anders als Thomas hat **Luther** die Gewissensentscheidung begründet. Sein religiöses Urerlebnis hatte er als einundzwanzigjähriger Student, als er auf dem Weg nach Erfurt, wo er studierte, in ein Gewitter geriet und der Blitz unmittelbar neben ihm einschlug. Blitz und Donner, das war für die Menschen damals die „Stimme Gottes“, das Numinose schlechthin. Und das erzeugte Todesangst, Gewissensangst, ja Höllenangst. Der „Gewissensblitz“ ließ Luther vom Jurastudenten zum Mönch und zu dem Theologen werden, der die Welt verändern sollte. Er ging seinem Gewissensproblem auf den Grund und fand zur Überzeugung: Des Menschen Kern ist nicht ein Drang zum Guten, sondern vielmehr ein **Hang zum Bösen**. Davon befreie ihn einzig und allein die Gnade Gottes. Sie allein mache gerecht (sola gratia). **Gewissen ist Geschenk**. Gutes Gewissen läßt sich nicht durch fromme Taten („gute Werke“) verdienen. Es versteht sich, dass Luther dem kirchlichen Lehramt die Vermittlung dieser von der Gewissensangst erlösenden, gerecht machenden Gnade nicht zutraute oder zubilligte, sondern nur dem Wort Gottes selbst (sola scriptura),

auf das sich das glaubende Subjekt (*sola fide*) verläßt. So kann er vor dem Wormser Reichstag 1521 erklären: „**Mein Gewissen ist in Gottes Wort gefangen.**“ (Gemeint ist: Aus von Gott geschenkter Gewissensüberzeugung).

Die mit Luther begründete protestantische Gewissenslehre hat die **individuelle Gewissens-Verantwortung** des einzelnen Christen ungeheuer gestärkt. Vielleicht hat sie das Gewissen erst zum zentralen Fundament der Menschenwürde werden lassen. Andererseits ist mit Luthers Konzept vom einzig der Gnade Gottes verdankten Gewissen die ursprüngliche, von Natur aus (als Hang zum Guten) im Menschen veranlagte Disposition geleugnet worden. Damit musste Luther freilich auch den **freien Willen des Menschen leugnen**, ebenso wie das Fegefeuer. In aller Schärfe hat das der gläubige **Humanist Erasmus** erkannt und in seinem Werk über den freien Willen zu widerlegen versucht.

Seit der Reformation stehen sich in der abendländischen Entwicklung zwei unterschiedliche, **konfessionell sich widerstreitende Gewissenskonzepte** gegenü-

*Gewissensprüfung 1518: Luther wird von dem päpstlichen Legaten Cajetan verhört (zeitgenössischer kolorierter Holzschnitt)*



ber: Auf eine verkürzte Formel gebracht steht die (protestantische) Gewissensfreiheit gegen den (katholischen) Gewissensgehorsam. Seit dem Spätmittelalter hatte die römische Kirche gern **das kirchliche Lehramt** vor das Gewissen gestellt, wohl eine Folge der Klerikalisierung und Verrechtlichung der Kirche. Noch im 19. Jahrhundert konnte Papst Gregor XVI. es als einen Wahn bezeichnen, einem jeden die Freiheit des Gewissens zusprechen oder gar gewährleisten zu wollen. Mit dem römischen Syllabus, dem Index der verbotenen Bücher, dem Modernisteneid oder dem Unfehlbarkeitsdogma tat Rom ein Übriges zur Vergehorsamung des Gewissens. Seit der Reformation hatten sich in den Jahrhunderten der Konfessionalisierung Europas die gegensätzlichen Gewissenslehren mit wachsender Intoleranz gegenseitig ausgeschlossen. Die Anhänger der jeweils anderen wurden als „Ketzer“ verfolgt und verbrannt, Dissidenten wurden gezwungen, ihr Land oder ihre Kirche zu verlassen. Von katholischer Seite ist erst in der vom **2. Vatikanischen Konzil 1965** verabschiedeten Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ die eigenständige Würde des Gewissens unmissverständlich geklärt worden, so wörtlich: „Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muss und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft.“ (Die von Thomas aufgezeigte Doppelstruktur des Gewissens ist dabei allerdings aus dem Blick geraten). Den **erlebten Vorrang des Gewissens vor dem Gehorsam** bezeugt bei Katholiken im Übrigen seit langem das völlige Verschwinden eines Unrechtsbewusstseins beim Gebrauch von Antikonzeptiva (vor allem der „Pille“) trotz päpstlicher Verbote.

Die **Annäherung im Gewissensverständnis** zwischen den Konfessionen beruhte auf einem langen historischen Prozess, der seinen Ursprung letztlich in der kritischen Erkenntnis hatte, dass für Katholiken nicht Unrecht sein könne, was für Protestanten Recht ist (und umgekehrt). Mit anderen Worten: Diese Annäherung ist eine **Folge der Aufklärung**. Diese war selbst gerade durch die kritische Auseinandersetzung mit den widersprüchlichen Gewissenslehren der Konfessionen vorangetrieben worden. **John Locke** sprach erstmals ganz klar aus, was eigentlich jedermann mit gesundem Menschenverstand sehen konnte: „Mancher erstrebt mit dem gleichen Gewissensdrang das, was der andere vermeidet.“ Das führte mitten hinein in die Debatte um **Toleranz und Gewissensfreiheit**. Die Skepsis gegenüber der rein theologischen Begründung des Gewissens wuchs, und ebenso die Kritik daran. Ganz deutlich schälte sich heraus: Das Gewissen oder gewissenhafte Handeln orientiert sich an **unterschiedlichen Kontrollinstanzen**. Drei von ihnen wurden be-

sonders hervorgehoben: Zum einen die Angst vor ewiger Strafe bzw. die Hoffnung auf ewigen Lohn; zum zweiten das staatliche Rechtsurteil, zum dritten die gesellschaftliche Einschätzung.

Mit einer so verschachtelten Begründung von Gewissen konnte sich **Kant** nicht abfinden. Logischerweise und also widerspruchsfrei konnte er das rechte Handeln nur auf eine einzige Wurzel zurückführen. Er formulierte sie in der „Kritik der praktischen Vernunft“ 1788 als **kategorischen Imperativ**: „Handle stets so, dass die Maxime deines Wollens als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ Das war nichts anderes als die philosophische Umschreibung der **uralten Lebensregel** „Was Du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem andern zu.“ Es sei hier auch daran erinnert, dass der kategorische Imperativ von Kant nur die Neuformulierung eines **Bibelwortes aus Jesu Bergpredigt** ist, das bei Matthäus 7, 12 lautet: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen!“ Was freilich Kants Gewissenslehre so bedeutungsvoll macht, ist seine **logische Konsequenz**. Dem kategorischen Imperativ kann man nur aufgrund logischer Einsicht der Vernunft folgen. Die Vernunft sagt mir, dass ich nur so handeln darf, dass mein Tun sich im Prinzip als Orientierung einer allgemeinen Gesetzgebung eignen könnte. (Darum hat Kant in einer seiner drei Fassungen des Kategorischen Imperativs ergänzend formuliert, er gelte „für alle vernünftigen Wesen“.) **Der Mensch hat also ein Gewissen, weil er Vernunft hat**. Folglich ist der „**innere Gerichtshof**“ des Menschen, als den Kant in der „Metaphysik der Sitten“ 1797 das Gewissen umschreibt, letztlich identisch mit der Vernunft. Gewissen als Vernunft ist die letzte und höchste (d. h. auch überkonfessionelle und religionsübergreifende) Autorität. So hat die Aufklärung die **Gewissensautonomie** des Menschen bestimmt. Aus ihr ließ sich logisch zwingend auch die **Gewissensfreiheit** ableiten. Deren Ursprünge und Wandlungen haben konstitutiv in die moderne Verfassungsentwicklung hinein gewirkt.

Das von Kant und den Aufklärern jener Zeit verkündete Verständnis des Gewissens als freier und autonomer Instanz des Einzelnen hat **das bürgerliche Freiheits- und Rechtsbewusstsein** im 19. und 20. Jahrhundert ganz tief geprägt. Dieses wurde unabhängig von religiös-kirchlichen Autoritäten. Das autonome Gewissen verschaffte dem Bürgertum das Bewusstsein **eigener Gerechtigkeit** (die vor dem inneren Gerichtshof der Vernunft Bestand hatte) und diente damit der enormen **Selbstdisziplinierung** des Bürgertums. Der Kategorische Imperativ verankerte im bürgerlichen Gewissen die **Orientierung am Gemeinwohl** und die Verantwortung in Staat und Gesellschaft, Grundwerte der modernen „**Zivilgesellschaft**“.

Allerdings, so muss klargestellt werden, suggerierte Kant mit seiner Gewissensethik auch die Vorstellung vom Gewissen als einer absoluten Kraft, die **frei von sozialen und kulturellen Faktoren** aus sich selbst stets und immer zum sicheren moralischen Urteil gelangen könnte. Kant hatte das Gewissen offenbar als anthropologische Konstante ohne Geschichte definiert, jedenfalls, wie oben angedeutet, für „alle vernünftigen Wesen“! Kritische Köpfe wie **Schopenhauer** haben diese Schwäche des Kant'schen Konzepts natürlich erkannt und seine **Vernunftethik lustvoll zerrissen**. Nach Schopenhauer gibt es kein freies und autonomes Gewissen. Das Gewissen sei nur ein Konstrukt, zusammengesetzt aus 1/5 Menschenfurcht, 1/5 Götzenfurcht, 1/5 Vorurteil, 1/5 Eitelkeit und 1/5 Gewohnheit. War das nur blanker Zynismus? Noch radikaler kritisierte Nietzsche das **bürgerliche Gewissensverständnis als Krankheit**, die es durch den Willen zur Macht zu überwinden gelte.

Die Kritiker der Aufklärung postulierten nun allerdings keine Rückkehr zur alten religiös begründeten Gewissenslehre. Vielmehr vollzog sich durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch und darüber hinaus ein Prozess der zunehmenden **Säkularisierung des Gewissens**. Das bedeutete eine Abkoppelung des öffentlichen, „bürgerlichen“ Rechtsbewusstseins von der kirchlich gebotenen Moral. Abgekoppelt von der Theologie erfolgte dann auch eine ganz neue Analyse des menschlichen Gewissens durch die Tiefenpsychologie. Sigmund Freud lehrte zu unterscheiden zwischen den Impulsen des „Über-Ich“ und des „Ich-Ideals“. Die Aufhebung der alleinigen Zuständigkeit der Kirchen in Gewissensfragen hatte sodann auch eine **Pluralisierung der Gewissensethik zur Folge**. Zum einen spaltete sich das Gewissensbewusstsein zwischen „fundamentalistischen“ Christen (ultramontanen Katholiken) einerseits und „aufgeklärten Liberalen“ andererseits. Eine andere Spaltungslinie trennte zunehmend die sozialen Schichten oder „Klassen“: Es entwickelte sich eine **„proletarische“ Moral im Gegensatz zur „bürgerlichen“**. Begleitet war das alles von einer fortschreitenden **„Entprivatisierung“ des Rechts** (und wohl auch des Rechtsbewusstseins).

Im 20. Jahrhundert kam es schließlich zur **Perversion von Recht und Gewissen im sogenannten „Dritten Reich“** bis zu jener Formel „Mein Gewissen ist der Führer“, die eingangs schon zitiert wurde. Diese Perversion des Gewissens durch den Nationalsozialismus konnte vermutlich deshalb gelingen, weil seine neue Norm **„Recht ist (d. h. auch: gut ist), was dem Volke nützt“**, nicht so weit entfernt klang vom patriotischen Nationsverständnis, das in Deutschland seit 1871 genährt wurde und das nach 1918 immer mehr answoll. Die Perversion des Gewissens im NS-Terror hätte das Ende der Zivilisation der Menschheit, der Humanität schlechthin, herbeiführen

können. Doch hat sie erstaunlicher Weise in einem Teil der Zeitgenossen das Gegenteil bewirkt, nämlich den „**Aufstand des Gewissens**“. So hat Annedore Leber, die Witwe von Julius Leber, des Freiburgers, der nach dem Sturz Hitlers Innenminister geworden wäre, ihr Buch über den Widerstand betitelt. Der **Widerstand gegen die NS-Diktatur** ist einer der erstaunlichsten und eindrucksvollsten Beweise für die Kraft des Gewissens. Man könnte das an Bonhoeffer ebenso zeigen (der einer der wichtigsten Zeugen und Deuter des Gewissens war) wie etwa auch an Reinhold Schneider, der in Las Casas „das Gewissen des Abendlandes“ beschwor und selbst im Krieg zum „Gewissen der Nation“ wurde mit seinen Schriften, die zu Hunderttausenden an die Front gingen. In gewisser Weise hat die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen letztlich das **Gewissen weltweit neu in Kraft gesetzt**. Anklagen, Tribunale und Urteile über solcherart Verbrechen – seit den Nürnberger Prozessen als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet – setzten ja die Anerkennung und Geltung von Gewissen geradezu voraus. In bewusster Umkehr vom NS-Unrechtsstaat erfolgte sodann die Neufundierung des Gemeinwesens in den Jahren nach 1945 im Rückgriff auf die **humane Gewissenstradition** mit der Gründung des Staates auf das Fundament der „Menschenwürde“ (mit den Grundpfeilern Gewissensfreiheit und soziale Gerechtigkeit). Dem folgte deren Explikation in den **Grundrechten**, die (weil naturrechtlich begründet) „in ihrem Wesensgehalt“ (Art. 19,2 GG) der Verfügung selbst einer Zweidrittelmehrheit des Bundestages entzogen sind.



„So wahr mir Gott helfe!": Konrad Adenauer wird 1949 zum Bundeskanzler vereidigt

Quelle: Torsten Oppelland: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Erfurt 1999, S. 13

#### 4. Vom Gewissen in der Postmoderne

Bei so evidenter Kontinuität trotz aller Wandlungen im Gewissensverständnis kann es erstaunen, wie es nun in unserer Postmoderne zu der eingangs skizzierten radikalen „Krise des Gewissens“ gekommen sein mag: Offenbar bewirkte die **Relati-**

vierung aller Gewissheiten, nach „dem Ende der großen Erzählungen“ also (von der Bibel bis zu Karl Marx) eine fortschreitende Vervielfältigung aller Deutungsmöglichkeiten und Standpunkte, somit auch möglicher **Gewissenspositionen**, eine Entgrenzung aller Identitäten (nationaler wie kultureller, vor allem aber auch personaler). Wir sind in ein Zeitalter (nicht nur in einzelne Situationen) der **Beliebigkeit** geraten. Diese Entwicklung wurde eingeleitet durch die **1968er Bewegung**, die alle Tabus zu brechen antrat, um den „Muff aus 1000 Jahren“ auszukehren, nicht nur aus den Talaren, ebenso auch aus der Sexualethik, aus der Erziehungspraxis, aus Recht und Sitte schlechthin. In unserem Kontext scheint mir besonders wichtig festzustellen, welcher **Wandel in der Normorientierung** hier erfolgt war. Der „Respekt vor den Ahnen“ wurde ersetzt durch die mitleidlose Kritik an ihnen. Die Älteren empfanden das als jugendliche Arroganz einer selbstüberheblichen Generation. In Wirklichkeit war das nur eine Form der **Autonomsetzung der moralischen Urteilskraft**. Diese kritische Ra-

*Kollektive Ver-gewisserung im Glauben:  
 Friedensgebet in der Leipziger Nikolaikirche  
 vor einer Montagsdemonstration im  
 Oktober 1989*





dikal-Revision war durchaus notwendig und (aus meiner Sicht) befreiend, wenn auch um einen hohen Preis. In der Folge geschah nun keineswegs eine Rückkehr zur alten Ordnung (trotz vieler Sehnsüchte danach, jedenfalls bei den alten Eliten, denen freilich die zündenden Ideen ebenso fehlten wie die Durchsetzungskraft). So stellte sich vielmehr jener **Pragmatismus** ein, der (angesichts der eingetretenen „transzendentalen Obdachlosigkeit“) nur noch **die Effizienz** gelten lässt: Was nützt es mir? Was bringt's? Das will ich haben!

Und die Antwort der Philosophen (seit Foucauld, Derrida, Sloterdijk u. a.)? Sie konstatieren eben die **postmoderne Beliebigkeit**, die Entgrenzung aller Rollen und Orientierungsmuster. Die postmodernen Philosophen haben mit der Dekonstruktion der überlieferten Weltbilder und Verhaltensmuster bei ihren Jüngern zur völligen Auflösung des abendländischen Wertekanons geführt. Aber auch in der Gesamtgesellschaft wuchs so eine zunehmende Unsicherheit oder Indifferenz. Gleichzeitig kam es zu einer grenzenlosen Überforderung der individuellen Verantwortung angesichts fehlender oder brüchig gewordener Normen und Leitbilder. Bedeutet das nun den „Abschied vom Gewissen“ und vielleicht sogar den „**Abschied vom Ich**“ als moralischem Kern des Menschen, wie das ein Jesuit kürzlich angesichts der modernen Hirnforschung zur Diskussion stellte? Bleibt nur die Resignation angesichts des „verlorenen Himmels“?

Vorweg möchte ich davor warnen, die Diagnose der gesellschaftlichen Wirklichkeit durch die Philosophie der „Postmoderne“ als irreführend oder oberflächlich abzutun. Sie trifft m. E. durchaus zu, wenn auch weder für alle und alles, noch im Sinn einer deterministischen Prognose, als sei die fortschreitende Auflösung aller Normen unsere zwangsläufige, unabweisbare Zukunft. Für die **Erosion und Krise des Gewissens** hat der Befund der „Postmoderne“ eine doppelte, vielleicht widersprüchliche Konsequenz: Einerseits erfolgte eine in der Menschheits-Geschichte bislang unerhörte **Pluralisierung und Relativierung der Normen und Werte**. Auf der Kehrseite bedeutete das andererseits eine historisch ebenso unerhörte Individualisierung und **Personalisierung (bzw. Autonomsetzung) der Gewissens-Verantwortung**. Hat das nun eine Schwächung oder eine Stärkung des Gewissens zur Folge? Ich weiß es nicht. Ich sehe in der gegenwärtigen Lage eine **ungeheure Bedrohung des Gewissens** (und damit der menschlichen Zivilisation), aber auch eine **ebenso große Chance**.

**Mein Fazit:** Das Gewissen ist in seiner Doppelstruktur zwischen Normorientierung und Selbstverantwortung, wie dieser knappe historische Überblick wohl gezeigt

hat, ein unvergleichlich kostbares, aber auch ein höchst verletzlich Gut der Menschheit. In seiner **konkreten Wirklichkeit** erscheint es nicht angeboren und gleichsam ewig, sondern vielmehr höchst veränderlich und instabil. Wir alle sind, insofern wir (glücklicherweise) Gewissen haben oder es (schmerzlich) vermissen, Erben einer langen Geschichte, die sich keineswegs als geradlinige Erfolgsgeschichte nachzeichnen ließ. So ist das Gewissen wohl noch immer „imperfekt“. In jedem von uns ist letzten Endes die lange Gewissensgeschichte mit all ihren Ursprüngen, Wandlungen und Widersprüchen im hegelschen Doppelsinn „aufgehoben“.

Wenn nun dieses Gewissen in der historischen Gegenwart so sehr in die Krise geraten ist und gar vom Vergessen bedroht wird, dann sind **die Eliten zu seiner Verteidigung** aufgerufen. Zuallererst wird, wer das Gewissens verteidigen will, dafür eintreten, dass die Fragen nach dem Gewissen nicht verstummen. Das Thema muss im öffentlichen Diskurs bleiben, und zwar die Fragen nach der Bildung des Gewissens ebenso wie die nach den Normen, an denen es sich orientieren kann. Wer den Verfall von Normen und Werten kritisiert, muss auch die Erosion des Gewissens in den Blick nehmen. Unwiderlegbar zeigt die Gewissensgeschichte, dass wir **Menschen das Gewissen brauchen**, in der sozialen wie in der personalen Existenz. Was unsere Gesellschaft zusammenhält, sind letztlich nicht die Gesetze, sondern die im Gewissen verankerte Akzeptanz von Grundwerten, die (um noch einmal an Ernst-Wolfgang Böckenförde anzuknüpfen) der Staat nicht garantieren oder gar verordnen kann. Das Gewissen ist es aber auch, das uns Menschen, die wir von Natur aus alle wohl ein bisschen ängstlich wie auch ein bisschen frech zu sein pflegen, in der Balance hält. So hat das Gewissen durchaus den Charakter einer **conditio humana, einer Garantie für ein humanes Leben**. Es lohnt sich allemal, auf das Gewissen zu hören. Das gilt vor allem dort, wo man (nach einem Wort von Karl Rahner) „ganz einsam ist und weiß, dass man eine Entscheidung fällt, die niemand einem abnimmt, die man für immer und ewig zu verantworten hat.“ Vielleicht ist es an der Zeit, das Gewissen auf solche Fundamentalsituationen einzugrenzen, um es vor der alltäglichen Überforderung (und Resignation) zu schützen. Sodann aber möchte ich auch das Vertrauen in das Gewissen stärken und es befreien von allzu skrupulöser Ungewissheit. Um es mit den Versen aus Johann Peter Hebels „Wegweiser“ ganz ohne intellektuelle Attitüde auszudrücken:

„Un wenn de am e Chrützweg stohsch un nümme waisch, wo's ane goht,  
halt still un froog dy Gwisse zerst, `s cha Dütsch gottlob, un folg sym Root!“

## Fazit

### Zehn Kernsätze zum Thema: Unser Gewissen hat Geschichte

1. Das Gewissen erodiert. Manche konstatieren den „Abschied vom Gewissen“, jedenfalls eine „Krise des Gewissens“.
2. Ist das Gewissen allen Menschen angeboren? Sprach- und religionsgeschichtliche Vergleiche sprechen dagegen. Vielleicht entstand ein Gewissenskern mit der „Ich-und-Wir-Erfahrung“.
3. Den Ursprung der abendländischen Gewissensethik bildete der ägyptisch-jüdische Monotheismus mit dem Dekalog, mit Bildern vom gerechten Gott und dem Appell an das Innere des Menschen.
4. Autoren der „heidnischen“ Antike schufen wichtige Bausteine zur Gewissensidee und Wissensbildung, allerdings mit Normen, die teilweise von unserem Menschenbild stark abweichen.
5. Die christliche Theologie des Mittelalters entfaltete eine systematische Gewissens-Lehre: Gewissen als „Stimme Gottes“ in der Doppelstruktur von Urwissen und Situationswissen.
6. Während die katholische Kirche das Gewissen dem Lehramt unterwarf, hat Luther das Gewissen allein auf die Gnade Gottes als Geschenk für den einzelnen Gläubigen gegründet und so zur Ausbildung individueller Gewissensverantwortung verholfen.
7. Aus der Kritik der Aufklärer an konfessionellen Widersprüchen erwuchs bei Kant der (auf Vernunft gegründete) „kategorische Imperativ“ und das Gewissen als „innerer Gerichtshof“, worauf die bürgerliche Gewissens- und Verantwortungsethik gründet.
8. Die „Enteignung des Gewissens“ durch die NS-Diktatur bewirkte den „Aufstand des Gewissens“ im Widerstand und führte nach 1945 zur Konstituierung des Rechtsstaates auf dem Fundament naturrechtlich gesicherter (Gewissens-) Freiheit.
9. Die von der 1968er-Bewegung bewirkte Radikal-Revision aller Normen führte zur „postmodernen“ Beliebigkeit und Entgrenzung aller Identitäten bei gleichzeitigem Pragmatismus mit der Orientierung am reinen Nutzen.
10. Demgegenüber gilt es, ein starkes, waches, aufgeklärtes Gewissen zu verteidigen zur Qualitätssicherung menschlichen Lebens, d. h. zur Wahrung humaner Bedingungen unserer sozialen und personalen Existenz.